# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 1 / 10



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 90-650
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs REDOCAR

HS 650 VOC PE-Füller styrolreduziert, inkl. Härter

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen:

Spachtelmasse

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

FEYCOLOR GmbH

Maxhüttenstraße 6 Telefon: 0049 (0)941/60 49 7-0 93055 Regensburg Telefax: 0049 (0)941/60 49 7-30

E-Mail info@feycolor.com Webseite: www.feycolor.com

Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement 0049 (0)941/60 49 7-0 E-Mail (fachkundige Person) sd@feycolor.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 (0) 700 24 11 21 12 (FCM)

Österreichische Vergiftungsinformationszentrale +43 (0) 1406 43 43

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung
Repr. 2 / H361 Reproduktionstoxizität Verursacht Hautreizungen.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

STOT RE 2 / H373 Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann die Organe schädigen bei längerer oder

(wiederholte Exposition) wiederholter Exposition.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme







Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

# Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 2 / 10



vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Styrol

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält Cobalt bis(2-ethylhexanoat); Fettsäuren, C14-18 und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure

behandelt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46 Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	12,5 < 20
246-562-2 25013-15-4	01-2119622074-50 Vinyltoluol 10 < 12,5 Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 3 H226	
202-851-5 100-42-5 601-026-00-0	01-2119457861-32 Styrol Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Repr. 2 H361 / STOT SE 3 H335 / STOT RE 1 H372 / Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 3 H226	5 < 10
200-659-6 67-56-1 603-001-00-X	Methanol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 3 H331 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H301 / STOT SE 1 H370	0,1 < 0,3
288-306-2 85711-46-2	01-2119976378-19 Fettsäuren, C14-18 und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1B H317	0,1 < 0,3
205-250-6 136-52-7	01-2119524678-29 Cobalt bis(2-ethylhexanoat) Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1A H317 / Repr. 2 H361 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 3 H412	< 0,1

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt



# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

90-650 REDOCAR Artikel-Nr.:

Druckdatum: 21.11.2018 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018 999998 DE Ausgabedatum: 07.11.2018 Seite 3 / 10 Version:



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### Umweltschutzmaßnahmen 6.2.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 4 / 10



#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

# Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

#### Aibeitspiatzgiei

Ethylacetat

INDEX-Nr. 607-022-00-5 / EG-Nr. 205-500-4 / CAS-Nr. 141-78-6

DFG, MAK, Langzeitwert: 750 mg/m3; 200 ppm DFG, MAK, Kurzzeitwert: 1500 mg/m3; 400 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m3; 400 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m3; 800 ppm

Vinyltoluol

EG-Nr. 246-562-2 / CAS-Nr. 25013-15-4 DFG, MAK, Langzeitwert: 98 mg/m3; 20 ppm DFG, MAK, Kurzzeitwert: 196 mg/m3; 40 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 490 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 980 mg/m3; 200 ppm

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 86 mg/m3; 20 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 172 mg/m3; 40 ppm TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 600 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Methanol

INDEX-Nr. 603-001-00-X / EG-Nr. 200-659-6 / CAS-Nr. 67-56-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 270 mg/m3; 200 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1080 mg/m3; 800 ppm Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 30 mg/L

Bemerkung: Methanol; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### 3.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 5 / 10



#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Filter A/P2 nach EN 141, EN 143

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 60 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig siehe Etikett

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei20 °C: n.a.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 65 °C

Quelle: Methanol

Flammpunkt: -4 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze: 11,5 Vol-%

Quelle: Methanol

Dampfdruck bei20 °C: 97 mbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

**Relative Dichte:** 

Dichte bei20 °C: 1,44 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei20 °C: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: 460 °C

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Viskosität bei °C: pastös

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 6 / 10

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): 69 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 16,78 Gew-% Wasser: 0,00 Gew-%

Lösemitteltrennprüfung (%): < 3 Gew-% (ADR/RID)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität, berechnet:

ATEmix berechnet, oral: > 5000 mg/kg ATEmix berechnet, dermal: > 5000 mg/kg ATEmix berechnet, inhalativ (Dämpfe): > 20 mg/l

#### **Akute Toxizität**

Styrol

oral, LD50, Ratte: 2650 mg/kg dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 12 mg/l (4 h)

#### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Styrol

Keimzellmutagenität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität

Styrol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der



# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 7 / 10



Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### **Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

# Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# Verpackung

#### **Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

UN 3269

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME flüssiges

Grundprodukt

Seeschiffstransport (IMDG): POLYESTER RESIN KIT liquid base material Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Polyester resin kit liquid base material

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 8 / 10

FEYCOLOR®

3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Meeresschadstoff nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 242

#### **Nationale Vorschriften**

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

# TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration**: 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VOC Schweiz in %: 20,11

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

### Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.		
205-500-4 141-78-6	Ethylacetat	01-2119475103-46

246-562-2

100-42-5 288-306-2

25013-15-4 202-851-5

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 9 / 10



85711-46-2 behandelt

205-250-6 Cobalt bis(2-ethylhexanoat) 01-2119524678-29 136-52-7

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** 

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Vinyltoluol

Styrol

Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

(einmalige Exposition) verursachen.

Acute Tox. 4 / H332 Akute Toxizität (inhalativ) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen.

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3 / H226 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Repr. 2 / H361 Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Fettsäuren, C14-18 und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure 01-2119976378-19

STOT SE 3 / H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann die Atemwege reizen.

(einmalige Exposition)

STOT RE 1 / H372 Spezifische Zielorgan-Toxizität Schädigt die Organe bei längerer oder

(wiederholte Exposition) wiederholter Exposition.

Acute Tox. 3 / H331 Akute Toxizität (inhalativ) Giftig bei Einatmen.

Acute Tox. 3 / H311 Akute Toxizität (dermal) Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 / H301 Akute Toxizität (oral) Giftig bei Verschlucken.

STOT SE 1 / H370 Spezifische Zielorgan-Toxizität Schädigt die Organe (oder alle betroffenen

(einmalige Exposition) Organe nennen, sofern bekannt)

(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem

anderen Expositionsweg besteht).

Skin Sens. 1B / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1A / H317 Sens

Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut

Repr. 2 / H361 Reproduktionstoxizität

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem

anderen Expositionsweg besteht). Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

Aquatic Acute 1 / H400

Aquatic Chronic 3 / H412

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit Value)

Gewässergefährdend

Gewässergefährdend

CAS Chemicals Abstract Service

CLP Classification, Labelling and Packaging

CMR Carcinogenic, Mutagenic and Reprotoxic (Karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration)

IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI International Civil Aviation Organization Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous

Goods by Air (Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften

uber die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung

gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

FEYCOLOR®

Artikel-Nr.: 90-650 REDOCAR

 Druckdatum:
 21.11.2018
 Bearbeitungsdatum: 07.11.2018
 999998 DE

 Version:
 1.3
 Ausgabedatum: 07.11.2018
 Seite 10 / 10

PBT persistent, bioaccumulative, toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
PNEC Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

(Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

UN United Nations (Vereinte Nationen)

LC Lethal Concentration (Letale Konzentration)

LD Lethal Dose (Letale Dosis)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

# Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.